

harren. Man muss dies mit den Mitteln vergleichen, die der Regierung für Expertenarbeit, Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung standen oder stehen: Im Jahr 2000 waren dies 7,5 Mio. Franken, infolge Spardrucks sank der Betrag 2014 auf 2,1 Mio. Franken.

Neben diesen Ausgaben gemäss Konto-Position 012 in den Rechenschaftsberichten der Regierung (Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit) weisen die Rechenschaftsberichte zahlreiche weitere Positionen auf, die Auftragsstudien einschliessen, also etwa Expertenberichte, Projektförderungen, Unterstützung für Jubiläumsveranstaltungen, Finanzmittel für Analysen, Untersuchungen, Kontrollen, Planungsleistungen, Beratungen, Erhebungen u. a., die direkt oder indirekt wissenschaftlichen Input beinhalten. Einschliesslich der oben erwähnten Expertenausgaben der Regierung beliefen sich die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2000 auf insgesamt etwas mehr als 11 Mio. Franken, im Jahr 2014 auf 6 Mio. Franken. Dies zeigt, dass für Auftragsstudien und Ähnliches deutlich mehr Geld zur Verfügung steht als für die freie wissenschaftliche Forschung.

Der Rückgang der Finanzmittel für Gutachten und Untersuchungen hat allerdings auch einen negativen Effekt für die Forschungseinrichtungen, die sich teilweise mittels Auftragsstudien finanzieren. Denn die Universität Liechtenstein wie auch das Liechtenstein-Institut werden bei Finanzdebatten im Landtag regelmässig mit dem Vorwurf konfrontiert, dass der Anteil des Staatsbeitrages zu hoch sei und stattdessen stärker Zweit- und Drittmittel eingeworben werden sollten.<sup>10</sup> Dabei liegt dieser Anteil in Liechtenstein ohnehin schon weit über dem, was beispielsweise an schweizerischen Universitäten und Hochschulen üblich ist. Wenn wir das Beispiel Liechtenstein-Institut heranziehen, macht der Staatsbeitrag von 1 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2015 gerade einmal 58 Prozent der Ausgaben des Instituts aus. 42 Prozent oder etwas mehr als 700 000 Franken mussten in Form von Zweit- oder Drittmitteln generiert werden.

---

10 Als Erstmittel gelten in der Regel die Grundfinanzierungen, beispielsweise durch staatliche Sockelbeiträge, für die Grundausrüstung mit Personal, Infrastruktur etc. Als Zweitmittel gelten Zuwendungen beispielsweise aus staatlichen Forschungsfonds. Als Drittmittel gelten Erträge aus Dienstleistungen, etwa Auftragsstudien, oder auch Zuwendungen von Stiftungen, privaten Spendern u. a.